

Andreas Zimmer | Dorothee Lappehsen-Lengler |  
Maria Weber | Kai Götzinger

# **Sexueller Kindes- missbrauch in kirch- lichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention**

Ergebnisse der Auswertung der Hotline  
der Deutschen Bischofskonferenz für  
Opfer sexueller Gewalt

Andreas Zimmer | Dorothee Lappehsen-Lengler |  
Maria Weber | Kai Götzinger  
Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen –  
Zeugnisse, Hinweise, Prävention

# Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz

Herausgegeben von

Jörg M. Fegert | Ute Ziegenhain

Andreas Zimmer | Dorothee Lappehsen-  
Lengler | Maria Weber | Kai Götzinger

# **Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention**

Ergebnisse der Auswertung der Hotline  
der Deutschen Bischofskonferenz für  
Opfer sexuellen Missbrauchs

**BELTZ** JUVENTA

## Die Autorinnen und Autoren

Andreas Zimmer, Dipl.-Päd. und promovierter Theologe, leitet seit 1999 die Beratungsdienste im Bistum Trier. Präventionsbeauftragter des Bistums Trier. Fachverantwortlicher für die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz.

Dorothee Lappehse-Lengler, psychologische Psychotherapeutin, langjährige Arbeit in der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Saarbrücken, ab 1999 als Leiterin. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit mit traumatisierten Minderjährigen und deren Bezugspersonen, Aufbau von interdisziplinären Netzwerken mit dem Ziel, den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern. Fachliche Leitung der Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs der deutschen Bischofskonferenz.

Maria Weber, Dipl.-Psych., langjährige Mitarbeiterin der Lebensberatung (Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle) des Bistums Trier in Lebach. Seit 2012 Leiterin der Lebensberatung Saarbrücken. Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung von Eltern und Paaren mit besonderem Augenmerk auf die Auswirkungen von Traumatisierungen auf die Paarbeziehung und den Umgang mit den Kindern. Leitende Mitarbeiterin bei der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer von sexuellem Missbrauch.

Kai Götzinger, Dipl.-Psych., ist Leiter der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Trier in Saarlouis. Er befindet sich in fortgeschrittener Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Frühen Hilfen, Paarberatung sowie der Prävention sexuellen Missbrauchs. Er ist Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung im Saarland sowie Mitglied des Vorstandes der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

## Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2014 Beltz Juventa · Weinheim und Basel  
[www.beltz.de](http://www.beltz.de) · [www.juventa.de](http://www.juventa.de)

ISBN 978-3-7799-4307-5

# Geleitwort

Zu Beginn des Jahres 2010 brachen ehemalige Schüler des Canisiuskollegs in Berlin, ermutigt durch einen Brief des damaligen Rektors, ihr Schweigen und berichteten offen von Erfahrungen sexuellen Missbrauchs, die sie in den 1970er und 1980er Jahren an ihrer Schule erlitten hatten. Niemand ahnte zunächst, welche Bewegung diese Meldungen auslösen würden, nicht zuletzt durch die begleitende mediale Berichterstattung. Betroffene im ganzen Land spürten deutlicher als je zuvor, dass sie mit ihrem Schicksal nicht allein waren und berichteten von sexualisierter Gewalt, der sie in Pfarreien und kirchlichen Internaten, aber auch in reformpädagogischen Einrichtungen, ja in der eigenen Familie als Kinder und Jugendliche ausgesetzt waren.

Mit voller Wucht wurde uns deutschen Bischöfen auch die politische Dimension der öffentlichen Debatte bewusst, als wir zur Frühjahrsvollversammlung im Februar 2010 in Freiburg zusammen kamen. Noch während dieser Versammlung verpflichteten wir uns zu einem Paket von Maßnahmen. Diese waren im Wesentlichen auf vier Hauptziele ausgerichtet: (1.) Mit Hilfe von Betroffenen, die ermutigt wurden, sich zu melden, sollte die Wahrheit über Vergehen im Bereich der Kirche aufgedeckt werden. (2.) Die Leitlinien, die seit dem Jahr 2002 bei der Meldung von Missbrauchsfällen angewendet wurden, sollten überprüft und überarbeitet werden. (3.) Die Präventionsarbeit sollte systematisch verstärkt werden. Und schließlich ging es (4.) insgesamt darum, Verantwortung zu verorten. Dazu gehörte die Benennung eines Beauftragten aus dem Kreis der Bischöfe für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich. Ein weiteres wesentliches Element stellte im Sinne des letztgenannten Anliegens die Einrichtung einer Beratungs-Hotline für Betroffene dar. Diese sollte eine erste Anlaufstelle sein, Weitervermittlung fachlich ermöglichen, aber zunächst und vor allem Opfer ermutigen, sich zu melden, gleich ob es sich um verjährte oder um aktuelle Fälle handelte. „Wir wollen ansprechbar sein, wollen wissen, was erlitten wurde und den Betroffenen bei der Aufarbeitung beistehen“, so hieß es in der offiziellen Pressemitteilung zum Start der Hotline.

Dabei war es hilfreich, dass wir durch die Hotline für ehemalige Heimkinder über eine gewisse Erfahrung verfügten. Diese Hotline wurde für ehemalige Heimkinder geschaltet, die in den 1950er und 1960er Jahren in katholischen Einrichtungen Gewalt erfahren haben. Die Hotline sollte so

schnell wie möglich freigeschaltet werden. Zugleich ging dies aber angesichts des sensiblen Themas nicht ohne beraterisch erfahrene Fachkräfte, die auch über Erfahrungen in der Beratung und Therapie von traumatisierten Menschen bzw. von sexueller Gewalt Betroffenen verfügen sollten.

Dank des Einsatzes des Teams im Arbeitsbereich von Dr. Andreas Zimmer, dem Leiter des Bereichs Beratungsdienste im Bistum Trier und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unserer Lebensberatungen und Telefonseelsorgen, die auf entsprechende Erfahrung zurückgreifen konnten, war es möglich, innerhalb von vier Wochen die telefonische Hotline freizuschalten. Parallel wurde ein Angebot der Internetberatung als Teil der Hotline realisiert. Wie gut, dass wir durch unsere Beratungsstellen auf erfahrene Beratungsfachkräfte zurückgreifen konnten, die aus ihrer Arbeit bereits mit dem Thema sexuelle Gewalt vertraut waren und die sich hoch motiviert und kurzfristig bereit erklärten, für diesen speziellen Dienst zur Verfügung zu stehen.

An der Hotline arbeiteten während der Laufzeit insgesamt mehr als 30 Fachkräfte aus den Dienststellen der Lebensberatung im Bistum Trier, aus dem Bereich der Verwaltung auch viele weitere Mitarbeitende des Generalvikariates, die unkompliziert und schnell mithalfen. Dafür sei ihnen noch einmal ausdrücklich gedankt. Unter fachlicher Perspektive war die Hotline in guten Händen bei Frau Dorothee Lappehsen-Lengler, der Leiterin der Lebensberatung Saarbrücken, die ab Sommer 2010 die Fachleitung der Hotline übernahm. Von Anfang an war dabei die gute Zusammenarbeit mit Frau Dr. Bettina Janssen, der Leiterin meines Bonner Büros wichtig, um die Schnittstellen zu den diözesanen Verantwortlichen zu klären und die Hinweise aus der Hotline für die auf der Ebene der Bischofskonferenz eingerichteten Kommissionen sowie für die Arbeit am Runden Tisch der Bundesregierung zum Thema Sexueller Kindesmissbrauch aufzunehmen. Mit Dr. Janssen und Frau Lappehsen-Lengler waren zwei engagierte Frauen wesentlicher Motor in dieser Zeit.

Die Inanspruchnahme nach der öffentlichen Ankündigung war enorm. Trotz der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf man sagen: Gott sei Dank! Es bewahrheitete sich glücklicherweise nicht die skeptische Prognose, dass Betroffene, die sexuelle Gewalt im Raum der Kirche erleben mussten, ein kirchliches Angebot nicht annehmen würden. An dieser Stelle ist vor allem den Betroffenen zu danken, dass sie das Vertrauen und den Mut aufbrachten, sich an die Hotline zu wenden. Von außen kann man nur respektvoll würdigen, was für ein Schritt dies bedeutete, wenn es darum ging, jahrelanges Schweigen zu brechen. Bei all dem Entsetzlichen, was Menschen am Telefon oder im Netz schilderten, mutet es fast wie ein Wunder an, dass nicht wenige darunter waren, die ihren Glauben nicht verloren

haben, sondern trotz allem bis heute in der Kirche eine Heimat sehen, wenn auch unter großen inneren Zerreißproben.

Besonders zu Beginn machten die Beraterinnen und Berater die Erfahrung, dass viele der Anrufenden ihr erlittenes Leid einfach schildern wollten, um gehört und von kirchlicher Seite ernsthaft wahrgenommen zu werden. Eine Vielzahl dieser Menschen wollte keine weiteren Hilfen in Anspruch nehmen. Umso wichtiger war es zu erfahren, was sie durchgemacht und an Schädigung erfahren haben, nicht nur durch die verbrecherischen Taten des einzelnen Täters (zuweilen auch der Täterin), sondern auch durch Versagen und Schuld der kirchlichen Vorgesetzten und Oberen bzw. des kirchlichen Umfelds etwa einer Pfarrei etc. Viele Nutzende der Hotline signalisierten wörtlich oder sinngemäß: „Ich habe mich gemeldet, weil ich möchte, dass dies Kindern und Jugendlichen nie wieder passiert!“

Auch wenn ich persönlich nicht am Telefon der Hotline gesessen habe, so erreichte mich doch eine Vielzahl an erschütternden Briefen, die an mich als den Beauftragten der Bischöfe gerichtet waren. Darüber hinaus habe ich in einer Reihe von persönlichen Gesprächen, die ich geführt habe, eine ganz ähnliche Botschaft aufgenommen.

Zum Ende des Jahres 2012 wurde die Hotline für Opfer sexueller Gewalt eingestellt, da die Nutzung spürbar zurückgegangen war. Die wenigen, die sich damals noch meldeten, waren eher einsame Menschen, die den Anruf bei der Hotline für ihre Sorgen nutzen wollten. Seitens der Hotline-Verantwortlichen wurde an uns weitergegeben, dass offensichtlich auch die diözesanen Strukturen in der Zwischenzeit so aufgestellt waren, dass die Dienstleistung der Hotline nicht mehr notwendig war. Heute können sich Betroffene direkt an die diözesanen Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Doch schauen wir noch einmal auf den Anfang zurück: Schon sehr bald nach dem Start der Hotline war klar, dass es auch eine Sicherung und Aufbereitung des Berichteten geben sollte, soweit das möglich war. Denn selbstverständlich war es nicht das Anliegen der Hotline-Beraterinnen und -Berater, möglichst viele Informationen über die Anrufenden zu erhalten. Es wurden keine Forschungsinterviews geführt. Vielmehr waren die Gespräche ganz an den Bedürfnissen und dem Willen der Anrufenden orientiert.

Gleichwohl ist durch die Auswertung des Berichteten eine Kenntnis da, die für die weitere präventive Arbeit in Institutionen hilft. Dabei wird keiner, der sich den Ergebnissen ernsthaft aussetzt, diese rein sachlich und emotionslos zur Kenntnis nehmen können. Sehr lebendig ist mir noch die spürbare Erschütterung der Bischöfe in Erinnerung, als ihnen der Abschlussbericht der Hotline während der Herbstvollversammlung 2012 in Fulda vorgestellt wurde. Im Januar 2013 wurde er im Rahmen einer Presse-

konferenz in Trier der allgemeinen Öffentlichkeit präsentiert und ist seitdem über die Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz abrufbar. Den Autoren der vorliegenden Publikation sei herzlich dafür gedankt, dass sie mit diesem Band die Erkenntnisse aus der Hotline nun für eine breite Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

Gut dreieinhalb Jahre sind nun seit dem Beginn des Jahres 2010 vergangen. In diesen Jahren war ich gefordert, mich intensiv mit der Thematik der sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen. Hatte ich anfangs die naive Vorstellung, dass in zwei bis drei Jahren die hauptsächlichen Aufgaben in diesem Feld durch entsprechende Maßnahmen und Ordnungen bewerkstelligt bzw. auf den Weg gebracht seien, so ist mir heute bewusst, dass wir noch am Anfang eines langen Weges stehen: Von den Tätern und Täterinnen fordert er das Eingeständnis ihrer Schuld und die Übernahme von Verantwortung, von der Institution Kirche fordert er selbstkritische Betrachtung, Scham für das Versagen verantwortlicher Personen und ein Handeln, das entschieden auf einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt. Von der Gesellschaft insgesamt verlangt dieser Weg die Bereitschaft, der Problematik sexueller Gewalt nicht auszuweichen, sondern sich ihr zu stellen. Für die Betroffenen erhoffen wir, dass sie auf dem eingeschlagenen Weg Gerechtigkeit und Anerkennung erfahren, dass Belastungen gemildert werden können, vielleicht sogar Heilung möglich wird.

Das „Schritt-Tempo“ bestimmen letztlich die Betroffenen. Wir haben ihnen gegenüber keine Erwartungen aufzustellen. Das gilt auch da, wo vonseiten derjenigen, die heute im Bereich der Kirche Verantwortung tragen, alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um zügig zu wirksamen Maßnahmen und Ergebnissen zu kommen. Für den weiteren Weg braucht es beharrliche Konsequenz in der Umsetzung und Geduld. Darüber hinaus bedarf es einer bleibenden Bereitschaft, neue Erkenntnisse aufzunehmen, dazuzulernen und die entsprechenden Ordnungen und Mittel zu Aufklärung bzw. Prävention fortzuentwickeln. Aus meiner Sicht gibt es hoffnungsvolle Anzeichen dafür, dass die Kultur der Achtsamkeit, zu der wir uns im kirchlichen Bereich verpflichtet haben, ihre Kreise zu ziehen beginnt. Sie wird aber immer wieder neue Anstöße brauchen, um sich dauerhaft zu etablieren.

Dr. Stephan Ackermann

Bischof von Trier

Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen  
des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich

# Vorwort

Anerkennung ihres Leids war die Forderung zahlreicher Betroffener und der medialen Öffentlichkeit als der sogenannte „Missbrauchsskandal 2010“ in Deutschland zu einem Bewusstseinswandel geführt hat. Die mediale Öffentlichkeit reagierte erstmals in diesem Umfang auf die Aufdeckung einer Serie von Missbrauchsfällen. Ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs in Berlin, Erwachsene, erfolgreiche Männer, hatten Pater Mertes mit ihren Missbrauchserfahrungen in dieser Eliteschule konfrontiert. Pater Mertes übernahm die Verantwortung der Institution und schenkte den Betroffenen Glauben. Zu Recht, wie sich bald zeigen sollte, als das ganze Ausmaß der Serientaten und einzelner Übergriffe bekannt wurde. Am Anfang machte sicher die Konstellation aus sexuellen Übergriffen in Eliteerziehungseinrichtungen der katholischen Kirche wie im Canisius-Kolleg, im Kloster Ettal, im Aloisius-Kolleg etc. die brisante Mischung aus, die das Medieninteresse weckte.

In dieser Situation hat die Deutsche Bischofskonferenz über ihren damals rasch ernannten Beauftragten, Bischof Stephan Ackermann, den Bischof von Trier, ein Team aus der Lebensberatung im Bistum Trier beauftragt, mit den denkbaren, verfügbaren, modernen, technischen Wegen den Betroffenen Gehör zu schenken, falls sie sich mit ihren Anliegen an die katholische Kirche wenden wollten. Das Team um Herrn Dr. Zimmer, der quasi als das „öffentliche Gesicht“ der Hotline fungierte, bestand aus einer Gruppe hoch erfahrener Beraterinnen und Berater, die es selbst vorzogen, nicht genannt zu werden, und statt dessen im Hintergrund ihre konzeptionelle und fachliche Arbeit getan haben. Dieses Team entwickelte ein Konzept für die katholische Hotline, etablierte die technische Logistik, bewältigte die zahlreichen Anfragen, wertete aus und stellte sich der fachlichen Diskussion, nicht zuletzt mit einem wissenschaftlichen Beirat, dem auch ich angehören durfte.

Herr Dr. Zimmer hatte in der Phase der Konzeption der Hotline mit mir Kontakt aufgenommen, da wir uns aus der Zusammenarbeit in Projekten für Frühe Hilfen kannten und auch gemeinsam im Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen tätig waren, denn er kannte die Arbeiten meiner Gruppe zum Lernen aus Fehlern im Kinderschutz. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hatten wir nach den erschütternden Kinderschutzfällen, die häufig mit Kindernamen

verbunden waren wie „Kevin“, „Lea-Sofie“ etc., eine Expertise zu vergleichbaren Fällen und zu Möglichkeiten des Fehlerlernens im Kinderschutz durchgeführt (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=114994.html>). Ausführlicher haben wir dies, auch mit Blick auf die historische Entwicklung der Kinderschutzbewegung, später in Buchform dargelegt (Fegert/Ziegenhain/Fangerau 2010). Die zentrale Idee war, dass bei Umgang mit Fehlern im Kinderschutz, ähnlich wie beim Fehlerlernen im Krankenhaus, Systeme, die ursprünglich in sicherheitsrelevanten Bereichen der Industrie oder des Luftverkehrs entwickelt wurden, in abgewandelter Form Anwendung finden könnten. Als Beispiel mag das etablierte Critical Incident Reporting System (C.I.R.S.; System mit dem erhebliche Zwischenfälle im Luftverkehr gemeldet werden können), welches weltweit für die Luftfahrt etabliert ist, gelten. Teilnehmern an diesem System, also den Piloten, Co-Piloten etc., wird Immunität gegen Strafverfolgung garantiert, wenn sie innerhalb des Systems sowohl technische Mängel als auch Fehlverhalten im Flugverkehr melden. Diese geheimen Fehlermeldungen werden gesammelt und von Expertengremien ausgewertet, um dann anonymisiert veröffentlicht zu werden. Vielfach werden technische oder regulatorische Konsequenzen aus diesen Fehlermeldungen gezogen. Dieser Bearbeitungsaspekt wird transparent gehandhabt, so dass die Teilnehmer am System sehen können, dass ihre Meldungen Erfolg haben und tatsächlich in der Praxis etwas bewirken. Insofern entsteht in einem Critical Incident Reporting System eine Feedback-Schleife, die einerseits den betroffenen Teilnehmern, die etwas melden, höchstmögliche Diskretion und Anonymität zusichert und andererseits sicherstellt, dass das Ziel der Meldung tatsächlich verfolgt wird und Konsequenzen aus der Meldung gezogen werden. Ähnliche Systeme sind z. B. von der Stiftung „Patientensicherheit“ in der Schweiz etabliert worden, so dass zunehmend auch im medizinischen und psychosozialen Bereich über Critical Incident Reporting Systeme diskutiert wurde. Vor diesem Hintergrund unterhielten wir uns damals über Möglichkeiten der Umsetzung einer telefonischen Hotline, ebenso wie über Fragen der E-Beratung, da wir in Ulm als Kompetenzzentrum E-Learning in der Medizin auch mit webbasierten Betreuungsansätzen und dem webbasierten Beschwerdemanagement (Thumser-Dauth et al. 2009) Erfahrung hatten.

Zum damaligen Zeitpunkt, als die katholische Hotline innerhalb weniger Wochen mit großer öffentlicher Beachtung zu einem zu Anfang überrannten, dringend notwendigen Angebot wurde, wusste ich noch nicht, welche weiten Kreise die Debatte ziehen würde, und dass wenig später Bundesfamilienministerin a. D. Dr. Christine Bergmann zur Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ernannt werden würde. Sie bat mich wiederum in der Woche ihrer Ernennung, für sie die wissenschaftliche Begleitung und methodische

Konzeption der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zu übernehmen. In den wenigen Wochen, die auch wir nur zur Vorbereitung hatten, hat uns Herr Dr. Zimmer wiederum im Rahmen seiner Beiratstätigkeit für unser Projekt mit den ersten Erfahrungen seines Teams der katholischen Hotline nachhaltig unterstützt und so ist es gelungen, völlig unabhängig voneinander, aber doch nicht ganz ohne inhaltliche Abstimmung, innerhalb eines halben Jahres zweimal in Deutschland ein vergleichbares, innovatives Angebot der Partizipation von Betroffenen bei der Aufarbeitung und Klärung der Folgen sexueller Übergriffe in der Vergangenheit zu etablieren. Wissenschaftlich gesprochen, waren dies zwei große Experimente mit einem Critical Incident Reporting System für Laien, wie sie in dieser Weise weltweit noch nie zuvor erprobt worden waren. Wir betraten gemeinsam Neuland und waren erstaunt und glücklich, dass das Angebot sowohl in der katholischen Hotline wie in der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten angenommen wurde und so die theoretisch richtige Idee, dass man den Betroffenen Gehör schenken müsse, dass man die zahllosen ungehörten Stimmen bündeln und mächtig zu Wort kommen lassen müsse, tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurde. Dieses Vorgehen funktionierte und bewährte sich sowohl bei der katholischen Hotline wie bei der Anlaufstelle der UBSKM.

Im Prinzip sind diese beiden Ansätze, die fast zeitgleich in den letzten Jahren etabliert und evaluiert wurden, beispielhaft für moderne Techniken nutzende partizipative Beschwerdesysteme. Es konnte gezeigt werden, dass es gelingen kann, Einzelfallbeobachtungen und wichtige Anliegen zu bündeln und in die Diskussion einzuspeisen und gleichzeitig doch auch im Einzelfall Hilfe zu gewähren, das erlebte Leid anzuerkennen und Lösungswege zu suchen. Hier lag auch die besondere Intensität und Stärke in der Arbeit der katholischen Hotline, die auch eine zentrale Wegweiserfunktion durch den Dschungel der entstehenden Klärungsangebote in den Diözesen bot. In gemeinsamen Symposien, z. B. auch zusammen mit Kollegen aus Irland, haben wir auf wissenschaftlichen Tagungen über unsere Erfahrungen aus dem Aufarbeitungsprozess in Deutschland berichtet und unser methodisches Vorgehen zur Diskussion gestellt. Wir sind dabei auf großes Interesse gestoßen, weil hier ein sozialwissenschaftlicher Ansatz und ein Beratungsansatz aktuell kombiniert wurden und gleichzeitig im laufenden Betrieb zur Erforschung und Erkundung der Gesamtproblematik beigetragen wurde, was wiederum in die fachpolitische Debatte ebenso wie in die innerkirchliche Debatte eingespeist wurde.

Zu meinem Bedauern sind erst relativ spät die wichtigen zentralen Ergebnisse der Hotline der katholischen Kirche bei einer Pressekonferenz mit dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Bischof Stephan Ackermann, und Herrn Dr. Zimmer am 17. Januar 2013 vorgestellt worden, medial überschattet vom Scheitern der Zusammenarbeit zwischen der Deut-

schen Bischofskonferenz und dem Kriminologen Pfeiffer. Zu diesem Zeitpunkt war gerade mit Förderung des BMFSFJ unser Fachbuch zu den Ergebnissen der Anlaufstelle (Fegert et al. 2013) erschienen. Das Echo zeigte, dass man in der Praxis froh war, nicht nur einzelne Punkte präsentiert zu bekommen, sondern gerade auch durch qualitative Auswertungen, welche die quantitative Beschreibung ergänzen, emotional das Ausmaß der Belastung erfassen zu können. Das Fachbuch bot auch die Gelegenheit, einzelne spezifische Aspekte, wie z.B. Missbrauch in Institutionen und insbesondere Missbrauch in Institutionen der katholischen Kirche versus Missbrauch in Institutionen der evangelischen Kirche, näher zu analysieren. Insofern war es mir ein Anliegen, dass die wichtige Pionierarbeit, die die katholische Hotline geleistet hat, in ähnlicher Weise in einem Fachbuch zugänglich gemacht wird. Es freut mich sehr, dass das Autorenteam mit Unterstützung von Bischof Ackermann ihren Band in derselben Reihe wie unser Buch herausgegeben hat. Natürlich sind viele Dinge im Internet zugänglich. Viele graue Literatur im Internet verschwindet aber auch nach relativ kurzer Zeit und es ist wohl nicht nur für unsere heutige Auseinandersetzung mit der Thematik wichtig, diese Reaktionen auf einen tiefen Einschnitt, der die katholische Kirche in Deutschland und nicht nur in Deutschland, erschüttert hat, in vielen Details zu dokumentieren. Beide Prozesse liefen parallel und waren glückliche Experimente, die nun auch parallel in einer Reihe zum Kinderschutz dokumentiert sind und damit späteren Analysen und Recherchen zur Verfügung stehen bleiben.

Gleichzeitig dürfen wir nicht bei der Dokumentation stehen bleiben. Unser ganzes Streben und Arbeiten in diesem Bereich zielt darauf ab, zukünftiges Leid zu verhindern, präventiv tätig zu werden und ein Auge für strukturelle Gefährdungen in Institutionen ebenso zu schärfen wie Bedingungen zu fördern, unter denen Kinder und Jugendliche in Sicherheit sich Erwachsenen anvertrauen können. Diesen praktischen Zugang, nämlich was sich für die Prävention für die zukünftige Gestaltung von Beziehungs- und Betreuungsverhältnissen ebenso wie für pastorale Abhängigkeitsbeziehungen schließen lässt, arbeitet die Autorengruppe, die dieses Buch erstellt hat, auf der Basis ihrer Erfahrungen und des gesammelten Materials hervorragend heraus.

Mich hat das Buch fasziniert und ich habe es, nachdem ich das noch unveröffentlichte Manuskript in der Hand hielt, nicht mehr weggelegt, sondern in einem Rutsch durchgelesen. Für viele wird es auch eine sehr belastende Lektüre sein, eine Lektüre, die ihr Vertrauen in Institutionen erschüttern kann oder vielleicht gerade neues Vertrauen schafft, dass es der Institution Kirche gelingen mag, aus der entstandenen Krise für die Zukunft zu lernen. All jenen, die in ihren Zuständigkeitsbereichen z.B. als Missbrauchsbeauftragte oder in der Beratungsarbeit Verantwortung für Prävention und Inter-

vention zum Thema sexueller Missbrauch übernommen haben, wird dieses Buch eine unschätzbare Hilfe bei der Arbeit sein.

Zuvörderst ist es aber ein Ausdruck des Respekts und der Anerkennung vor den zahllosen Betroffenen, die sich an die Hotline gewandt haben und damit auch eine Chance geboten haben, dass sich Dinge verändern können. Den Personen, die es oft viel Mut und viel Überwindung gekostet hat, sich auf das Angebot der Hotline einzulassen, gilt zu allererst der Dank. Gerade die Tatsache, dass sich zahlreiche Menschen darauf eingelassen haben, ihre Einzelschicksale offen zu legen, um etwas zu verändern, ist bewegend und stellt für alle, die solche Prozesse mitgestalten konnten, auch die Verpflichtung dar, in der Zukunft dafür zu sorgen, dass diese Erfahrungen nicht allzu schnell wieder vergessen sind. Hier sind in der Beratungspraxis, in der Präventionsarbeit, aber auch im Rahmen von materiellen Anerkennungen des entstandenen Leids noch viele Dinge ungelöst oder für die Betroffenen nur unbefriedigend gelöst. Ich hoffe, dass das Buch all jene ermutigt, die hier zu Lösungen beitragen wollen und können, nicht locker zu lassen. Die Kirche hat zweifellos durch den Missbrauchsskandal Ansehen und Vertrauen verloren. Es wieder zu gewinnen, ist unendlich schwer und sicher ein langer Weg der gegangen werden muss. Oft sind es gerade diejenigen, die ich in ihrem Engagement für die Betroffenen und in der Aufarbeitung der Thematik persönlich sehr schätzen gelernt habe, die sich in öffentlichen Debatten heftigen, stark emotionalisierten Vorwürfen und heftigen Angriffen als Repräsentanten ihrer Kirche stellen müssen.

Die mit diesem Buch vorgelegte Dokumentation ist ein beredtes Zeugnis für das beherzte Engagement vieler, die davon überzeugt sind, dass es sich lohnt, sich der Herausforderung des Missbrauchsskandals zu stellen und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Deshalb möchte ich dem Autorenteam für dieses Buch ganz herzlich danken und dem Buch nicht nur innerhalb der katholischen Kirche und in vielen Einrichtungen der Caritas, sondern allgemein eine rasche Verbreitung wünschen. Mein besonderer Dank geht aber an die Betroffenen, die diesem Gesprächsangebot vertraut haben, obwohl es primär technikbasiert war und obwohl es von der Institution ausging, die sie teilweise, z. B. durch bagatellisierende Reaktionen oder durch das Unterbleiben von Sanktionen, für mitschuldig hielten. Die große Zahl dieser Personen, hat den Weg dafür geebnet, dass nicht nur ein Skandal erkannt wurde, sondern dass die Thematik breit diskutiert wurde. Die vielen persönlichen Mitteilungen bieten auch die Chance, Präventionsarbeit in Institutionen nun mit einem ganz anderen empirischen Hintergrundwissen aus der Betroffenen­sicht weiterzuentwickeln. Viele Betroffene werden teilweise mit gemischten Gefühlen sehen, dass sie wieder einmal einen Vertrauensvorschuss gewährt haben und in ihrer Mitarbeit in „Vorleistung“ gegangen sind. Mögen die zahlreichen Leserinnen und Leser, die dieses Buch

finden mögen, dazu beitragen, dass diese Vorleistungen gewürdigt werden und dass tatsächlich die notwendigen Konsequenzen, die teilweise sehr rasch im Rahmen von Rahmenordnungen und Empfehlungen getroffen wurden, vor Ort Stück für Stück umgesetzt werden und somit auf die Dauer nicht nur in der Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche entsteht, die sich dort vertrauensvoll dem Glauben öffnen wollen oder sich an Freizeitaktivitäten und sozialen Projekten beteiligen.

Ulm im Mai 2013

Prof. Dr. Jörg M. Fegert

## Literatur

- Fegert, J.M./Ziegenhain, U./Fangerau, H. (2010): Problematische Kinderschutzverläufe – Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Fegert, J.M./Spröder, N./Rassenhofer, M./Schneider, Th./Seitz, A. (Hrsg.) (2013): Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Thumser-Dauth, K./Eichner, B./Liebhardt, H./Fegert, J.M. (2009): Elektronisches Beschwerde- und Ideenmanagement zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium. In: Benz, W./Kohler, J./Landfried, K. (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Berlin: Raabe, S. 1–16.

# Inhalt

## Teil A

### Die Hotline der DBK für Opfer sexuellen Missbrauchs

#### Kapitel 1

<b>Die Arbeit der Hotline</b>	20
1.1 Konzeptionsphase und Auftrag: Vier Wochen Zeit für einen Baustein im Maßnahmenpaket gegen sexuellen Missbrauch	20
1.2 Arbeitsweise der Hotline	24
1.2.1 Fachliche Anforderungen an das Hotline-Personal	25
1.2.2 Drei Leistungsbereiche	29
1.2.3 Lotsenfunktion	34
1.2.4 Hintergrundarbeit	42
1.2.5 Schweigen, Auflegen, Stören – Eine Besonderheit der kostenfreien Hotline	46
1.3 Phasen der Hotline	48
1.3.1 „Jetzt will ich endlich reden.“	49
1.3.2 „Darf ich noch mal mit Ihnen sprechen?“	52
1.3.3 Abschluss der Hotline	55
1.4 Anliegen und Forderungen der Nutzer und Nutzerinnen	56
1.4.1 Anliegen	56
1.4.2 Forderungen	59
1.5 Funktionalität der Hotline	74
1.5.1 Anonymes Beratungsangebot	76
1.5.2 Internetberatung – Ein geeigneter Kommunikationsweg	77
1.5.3 Hotline als „Critical Incident Management System“	79

## Teil B

### „Ich hatte Vertrauen“ – Hinweise von Betroffenen über die Verletzbarkeit von Minderjährigen

#### Kapitel 2

<b>Datengrundlage und methodologische Einordnung der Daten</b>	86
2.1 Beschreibung der Gesamtstichprobe	88
2.2 Regionale Verteilung der Inanspruchnahme	91

### **Kapitel 3**

<b>Licht ins Dunkelfeld – aus den Schilderungen Betroffener</b>	96
3.1 Ein langer Weg – Betroffene brechen das Schweigen	96
3.2 „Ich war fast täglich dort.“ – Tatorte	103
3.3 „Es war doch Missbrauch, oder?“ – Art der gemeldeten Delikte	112
3.4 „Es war nicht nur einmal, ...“ – Deliktserien	115
3.5 „Vergesst die Jungen nicht!“ – Männer und Frauen als Betroffene von sexueller Gewalt	120
3.6 „Sie haben nicht geholfen.“ – Missbrauch durch Peers	125

### **Kapitel 4**

<b>Sexuelle Gewalt durch kirchliche Funktionsträger aus Opfersicht</b>	127
4.1 Missbrauch durch kirchliche Funktionsträger als Variante des Missbrauchs durch Inhaber helfender Berufe	128
4.2 Spezifische Ausnutzung des kirchlichen Rahmens durch Täter	136
4.2.1 „Ich hätte nie widersprochen.“ – Falsche moralische Autorität	137
4.2.2 „Ich habe das nicht durchschaut.“ – Religiöse Ergriffenheit und ausgeschaltete Schutzmechanismen	139
4.2.3 „Er sagte, wir seien jetzt in Liebe verbunden.“ – Spiritualität als Mittel der Verschleierung	141

### **Kapitel 5**

<b>Langzeitwirkungen auf Betroffene</b>	143
5.1 Auswirkungen	143
Exkurs: seelische Verletzungen	144
5.2 Geschlechtsspezifische Folgen	151
5.3 Besonderheit: „Verstumte“ Religiosität	153

### **Kapitel 6**

<b>„Damit es künftig nicht mehr geschieht.“ Hinweise von Betroffenen für die Prävention in Institutionen</b>	155
6.1 Sexuelle Gewalt in Institutionen allgemein	155
6.1.1 Strukturelle Stärken und Schwächen von Institutionen	156
6.1.2 Reaktionen von Institutionen auf sexuellen Missbrauch	161
6.1.3 Institution Kirche? – Zur verzweigten Aufbaustruktur kirchlicher Institutionen	164
6.1.4 Zur Notwendigkeit der Differenzierung: Institutionen und Täter mit überproportionaler Deliktfrequenz	165

6.2	Katholische Internate	170
6.2.1	Elitenbildung, Leistungsdruck, Ersatzfamilie – Risikofaktoren aus Sicht von Betroffenen	170
6.2.2	Hinweise für die Prävention aus einem Fallmosaik	173
6.2.3	Ansatzpunkte für künftige sichere Räume	195
6.3	Pfarreien	196
6.3.1	Individuelle Entwicklungskrisen, Familienkonflikte, Autoritätsstrukturen – Risikofaktoren aus Sicht von Betroffenen	196
6.3.2	Hinweise für die Prävention aus einem Fallmosaik	201
6.3.3	Ansatzpunkte für künftigen Kinder- und Jugendschutz	217
6.4	Kinder- und Jugendheime	218
6.4.1	Ausgeliefertsein, alltägliche Gewalt, Fehlen von Kontrolle, Täterkooperation – Risikofaktoren aus Sicht von Betroffenen	219
6.4.2	Hinweise für die Prävention aus einem Fallmosaik	223
6.4.3	Ansatzpunkte für künftige Kontrollmechanismen	234

## **Kapitel 7**

### **Hinweisschilder auf dem Weg**

#### **zu einer „Kultur der Achtsamkeit“** 236

7.1	Täterstrategien außer Kraft setzen und Schutzsysteme stärken	238
7.2	Partizipation stärken	240
7.3	Neue Räume für Betroffene/Opfer öffnen	241
7.4	Neue Zugänge zur Religiosität	242

## **Kapitel 8**

### **Schlusswort** 245

### **Literatur** 247

### **Die Autoren und Autorinnen** 251



Teil A

**Die Hotline der DBK  
für Opfer sexuellen Missbrauchs**

# Kapitel 1

## Die Arbeit der Hotline

Als im Jahr 2010 das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch katholische Amtsträger sichtbar wurde und entsprechend viele Meldungen eingingen, stellte sich die Frage, wie man der Fülle an Einzelmeldungen gerecht werden konnte. Sie sollten nicht in der Menge untergehen, sondern etwas bewirken. Zwar hatten die Diözesen und Orden bereits 2002 durch die Benennung von Ansprechpersonen für Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester einen Beschwerdeweg geschaffen, auf diese große Zahl an Meldungen und Beschwerden war jedoch niemand vorbereitet gewesen.

Da gute Erfahrungen mit der sogenannten Heimkinder-Hotline gemacht worden waren, entschied die Deutsche Bischofskonferenz, in gleicher Weise eine Tür für Betroffene von sexuellem Missbrauch zu öffnen.

### **1.1 Konzeptionsphase und Auftrag: Vier Wochen Zeit für einen Baustein im Maßnahmenpaket gegen sexuellen Missbrauch**

Die Hotline im Themenfeld sexueller Missbrauch war ein Baustein in einem ganzen Maßnahmenpaket, das verabschiedet wurde.

Anlässlich der Frühjahrsvollversammlung veröffentlichte die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. Februar 2010 eine „Erklärung aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich“. Darin wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- **„Die Wahrheit aufdecken“:** Aufklärung, frei von falscher Rücksichtnahme, wurde angekündigt.
- **„Die Leitlinien auswerten“:** Die bestehenden „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. September 2002 sollten überarbeitet werden. Dies geschah zum 23. August 2010 mit der neuen „Leitlinie für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

- **„Die Prävention stärken“:** Aus diesem Beschluss resultierte am 23. September 2010 die Vereinbarung einer Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (ebd., S. 26 ff.).
- **„Besonderer Beauftragter für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“:** Erstmals wurde ein Sonderbeauftragter ernannt. Ab dem 25. Februar 2010 übernahm der Bischof von Trier, Dr. Stephan Ackermann, diese Funktion.
- **„Aufbau einer Hotline“:** Start einer bundesweiten Hotline zur Information in Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich.

Die Hotline war also eine Sondermaßnahme, die dazu dienen sollte, zeitnah ein Angebot für Betroffene einzurichten und so die Zeit zu überbrücken, bis die neuen Regelungen für Intervention und Prävention erstellt waren. Auf der Basis dieser Regelungen sollten die Diözesen und Ordensgemeinschaften dann eigene Systeme zur Entgegennahme, Bearbeitung und Klärung von Missbrauchsmeldungen aufbauen.

Zwischen der Entscheidung, eine Hotline einzurichten, und deren geplantem Starttermin lagen vier Wochen. Damit war klar, dass keine neue Institution aufgebaut werden konnte, die diese Aufgabe übernehmen würde. Stattdessen sollte ein vorhandener Träger mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden. Im Heimbereich hatte sich bewährt, die Aufgabe eine Hotline durchzuführen, an die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Köln zu übertragen. Daher suchte man wiederum im Beratungsbereich und beauftragte die LEBENSBERATUNG im Bistum Trier. Die LEBENSBERATUNG verfügt über Beratungsfachkräfte, die im Themenfeld „sexuelle Gewalt“ geschult und im Umgang mit Betroffenen erfahren waren. So konnte trotz der Kürze der Zeit ein Beratungsangebot in einer den Anforderungen angemessenen Qualität bereitgestellt werden.

Dabei fielen sehr früh vier konzeptionelle Entscheidungen, die grundlegend blieben:

1. **Eine Hotline für Opfer:** Zunächst wurde überlegt, eine Hotline für Täter und Opfer anzubieten. Nach Beratung mit Fachkräften aus dem Bereich der Opferberatungsstellen wurde davon aber Abstand genommen. Das Leid der Opfer sollte im Mittelpunkt stehen und deren Wunsch entsprochen werden, kein Angebot mit Tätern gemeinsam wahrnehmen zu wollen. Demnach arbeitete die Hotline als Angebot der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs.
2. **Ein niedrigschwelliges Angebot:** Die Hotline sollte ein gebührenfreies Angebot sein und den Anrufern eine vertrauliche Kontaktaufnahme

ermöglichen. Anrufende sollten ihre Namen daher nicht nennen müssen, sondern auf Wunsch eine anonyme Beratung und Informationen erhalten. Ratsuchende sollten selbst darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang sie über die Delikte berichten und welche weiteren Schritte sie gehen möchten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline sollten der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliegen. Hierdurch konnten sie Verschwiegenheit zusichern und würden sich strafbar machen, wenn sie gegen diese Pflicht verstießen. Diese Anforderung wurde bei der Personalauswahl und bei der institutionellen Verankerung der Hotline berücksichtigt. Deshalb konnte versprochen werden, dass Informationen nur bei ausdrücklichem Wunsch der Anrufenden an Dritte weitergegeben wurden. Auch alle Informationen, die in dem hier vorgelegten Buch zur Verfügung gestellt werden, unterliegen diesen Vorgaben. Die Einzelheiten von Fallberichten wurden so vermischt, dass sie keinen konkreten Personen mehr zugeordnet werden können.

Hauptanliegen der Hotline sollte es sein, Opfern eine Gelegenheit zu geben, ihre Geschichte mit beraterisch-therapeutisch geschultem Personal am Telefon oder durch Austausch von Nachrichten per Internet zu besprechen. Diese Gespräche waren als Erstberatung mit Clearingfunktion gedacht. Die Mitarbeitenden der Hotline waren darauf vorbereitet, dass sich Menschen in akuter Reaktivierung von traumatischen Erlebnissen an die Hotline wenden würden, und sollten dann mittels der fachlich üblichen Verfahren stabilisieren und die Bewältigung der individuellen psychischen Krise initiieren.

3. **Ein Türöffner zu den Verantwortlichen in den Diözesen und Ordensgemeinschaften:** Der Auftrag der Bischofskonferenz stellte klar, dass die Hotline nicht die Aufgaben der Diözesen und Ordensgemeinschaften übernehmen sollte. Sie sollte vielmehr Missbrauchsvorwürfe (sofern von den Anrufenden gewünscht) an die entsprechenden Beauftragten zur weiteren Bearbeitung weiterleiten und damit „Türöffner“ zu den Verantwortlichen in den Diözesen und Orden sein. Ein anspruchsvoller Auftrag, wie sich bei der vorbereitenden Arbeit zeigte. Denn es galt, die verschachtelte und gewachsene Struktur kirchlicher Verantwortlichkeiten beschwerdeführend transparent zu machen.
4. **Ein Angebot, das neue technische Möglichkeiten nutzt:** Es sollten die Möglichkeiten moderner Technik genutzt werden. Dies hatte vor allem einen fachlichen Grund: Das vorhandene Personal, das im Bereich der LEBENSBERATUNG im Bistum Trier arbeitete, war über zwanzig Dienststellen zwischen Trier, Bad Kreuznach, Koblenz und Saarbrücken verteilt. Positiv ausgedrückt bedeutete dies, dass sie alle über eingerichtete Arbeitsplätze verfügten, in ein Fachteam zur Intervision eingebunden waren und auf die Logistik ihrer Beratungsstelle zurückgreifen konnten.

Diese Ressourcen sollten genutzt werden. Es galt auch, dass die notwendigen Versetzungsverfahren und die Schaffung einer zentralen Logistik nicht in der Kürze der Zeit möglich gewesen wären. Dies sollte dann in der zweiten Phase vom 01. Juni 2010 bis 30. September 2011 geschehen. Aufgrund der guten Erfahrungen in Phase 1 von März bis Mai 2010 blieb aber eine Mischform aus dezentralen und zentralem Angebot erhalten. Daher wurde in Trier lediglich eine Leitstelle eingerichtet, die technisch die Schaltung der Hotline zu den unterschiedlichen Standorten, an denen die Mitarbeitenden saßen, regelte. Ebenso wurden die Beratung über das Internet und ein Internetportal als Angebote technisch integriert.

Dabei war das Angebot nicht nur für Menschen offen, die Opfer der Verbrechen von Priestern, Ordensangehörigen und Angestellten der katholischen Kirche geworden waren, sondern auch für andere, denen Familienmitglieder oder Menschen aus dem familiären oder sozialen Nahbereich sexuelle Gewalt angetan hatten. In den folgenden Ausführungen wird von „Kindern“, „Jugendlichen“ oder „Minderjährigen“ gesprochen, da die Tatzeitpunkte der Delikte in diese Lebensphase der Opfer fielen.

Für den Namen der Hotline boten sich verschiedene Varianten an, sowohl bei dem Begriff „Opfer/Betroffene/Geschädigte“ wie auch bei dem Begriff „sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle Gewalt“. Der Begriff „Opfer“ nimmt Bezug auf den Opferbegriff aus dem Strafrecht und betont, dass Verbrechen begangen wurden. Der Gesetzgeber gibt die Verantwortung für alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu denen auch Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gehört, den Tätern, unabhängig davon, ob die Opfer Widerstand entgegen gesetzt haben oder nicht. Die Opfer haben in keinem Fall Schuld.

In zivilrechtlicher Sicht würde man die Adressaten der Hotline „Geschädigte“ nennen. Der Begriff betont, dass Ihnen Leid zugefügt wurde. Aber auch bei diesem Begriff können bei einigen unangenehme Gefühle geweckt werden. Auch wenn das Zivilrecht das nicht intendiert, macht „geschädigt sein“ einigen Angst. Sie befürchten, dass der „Schaden“ doch größer sein könnte als sie ihn erleben und dass sie vielleicht nicht so lebensstüchtig seien wie andere.

Einige Opfer bevorzugten den Begriff „Betroffene“. Bei ihnen löst die Formulierung „Opfer“ unangenehme Gefühle von Ohnmacht und Ausgeliefertsein aus. Der Begriff „Betroffene“ ist jedoch nicht eindeutig, da er auch für Familienmitglieder oder Menschen in den sozialen Systemen verwendet wird, die den Opfern nahe stehen. Auch Täter verwenden immer wieder für sich diesen Begriff.

Schließlich wurde der Begriff Opfer gewählt. Damit sollte erstens betont werden, dass es sich nicht um Bagatellen handelt, sondern um Verbrechen;

zum zweiten, dass die Jungen und Mädchen schuldlos sind; und drittens, dass eindeutig nur Opfer und nicht Täter angesprochen werden sollten.

Aus ähnlichem Grund entschied man sich für den Begriff „sexueller Missbrauch“. Wieder ist es der Begriff aus dem Strafrecht, der betont, dass alleine die Täter verantwortlich sind und dass diese an den Opfern Verbrechen verübt haben.

Bei den Hilfsangeboten für Opfer spricht man zwar eher von „sexueller Gewalt“, um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt, und die Missbraucher ihre Macht ausnutzen, um Delikte an Minderjährigen zu verüben. Allerdings trennt man hier nicht klar zwischen Straftaten und sexuellen Übergriffen. Sexuelle Übergriffe sind Formen von Machtmissbrauch durch sexualisiertes Verhalten, also sexuelle Handlungen vor und an Minderjährigen, die noch nicht strafbewehrt sind. Auch dieser Begriff wäre möglich gewesen, da er Erkenntnisse aus der Tätertherapie berücksichtigt: Sexuelle Übergriffe werden als typische Strategie zur Vorbereitung und Planung sexueller Straftaten eingesetzt. Täter wollen so herausfinden, wie gut sie ihre Taten vertuschen können.

Deshalb wurde der Name „Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs“ gewählt.

In den Gesprächen selbst stellten sich die Mitarbeitenden der Hotline auf die bevorzugten Begriffe der Menschen ein, die Kontakt aufnahmen.

Schließlich wurde festgelegt, dass eine Statistik geführt werden sollte, die sich an fachlichen Standards von Opferberatungsstellen orientierte. Hierzu wurde in der Konzeptionsphase fachliche Beratung eingeholt. Auf dieser statistischen Erfassung basieren alle in diesem Buch wiedergegebenen Fakten.

## 1.2 Arbeitsweise der Hotline

Alle Angebote der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs wurden am 29. März 2010 um 13.00 Uhr öffentlich freigeschaltet. Das Medieninteresse war enorm. Alle Fernseh- und Radiosender und alle großen Printmedien brachten die Nachricht. Sie machten die Telefonnummer, die Internetseite und die Internetberatungsmöglichkeit bundesweit bekannt. Ohne diese Hilfe der Medien wäre es nicht möglich gewesen, das Angebot in diesem Umfang den Adressaten mitzuteilen. Und das zeigte Wirkung. In kürzester Zeit waren alle Telefonleitungen ausgelastet. Viele Menschen schienen angespannt darauf gewartet zu haben, wann sich endlich die angekündigte Möglichkeit zu telefonischem Kontakt eröffnen würde.

Der Ansturm, wie über 8000 Anrufversuche am ersten Tag zeigten, war in der Planung so nicht erwartet worden. Binnen weniger Minuten lief der

Anrufbeantworter mit Nachrichten von berechtigterweise verärgerten Anrufenden voll, die statt des erhofften Angebotes getröstet wurden.

Das war nicht prognostiziert worden. Auch aus Fachkreisen wurde vorab die Einschätzung geäußert, dass beim Anrufbeantworter die Info-Ansage wichtiger war, nicht so sehr die Aufzeichnung, von der man annahm, dass sie aufgrund der sensiblen Thematik kaum genutzt werden würde. Skeptische Stimmen in der Öffentlichkeit hatten sogar bezweifelt, dass Betroffene überhaupt ein Angebot der katholischen Kirche annehmen würden. Ausgangspunkt der Planung war wiederum die Heimkinderhotline gewesen, bei der es am ersten Tag um die 1 000 Anrufversuche gegeben hatte. Nun galt es, schnell umzusteuern. Ein neuer Anrufbeantworter mit Festplatte bot unbegrenzte Aufnahmezeit. Aber vor allem musste die Personalkapazität ausgeweitet werden. Die flexible Struktur der Hotline erwies sich jetzt als Vorteil. Denn die Zahl der Telefonplätze konnte aufgestockt werden. Und es kam ein Zufall zu Hilfe. Bedingt durch den Starttermin befanden sich viele Mitarbeitende in den Osterferien. D.h., sie hatten keine bereits festgelegten Beratungstermine zu bewältigen. Dieser Umstand und die hohe Motivation der Mitarbeitenden, auch ihre eigene Urlaubszeit zu unterbrechen, machten es möglich, die Kapazität deutlich zu steigern und ab der zweiten Woche zumindest die Hälfte bis zwei Drittel der Anrufenden direkt zu verbinden. Zudem wurde ein Rückrufdienst für die Personen eingerichtet, die eine Nummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen hatten.

Die Arbeitsweise der Hotline bestand in dieser Anfangsphase im Wesentlichen darin, Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihre Erlebnisse mit beraterisch-therapeutisch geschultem Personal zu besprechen. Die telefonische Beratung stabilisierte Menschen, die in akuter Reaktivierung von traumatischen Erfahrungen anriefen, um so zur Bewältigung der Krise beizutragen. Die Internetberatung bot zusätzlich die Möglichkeit zu einem längeren Begleitungs- und Beratungsprozess.

### **1.2.1 Fachliche Anforderungen an das Hotline-Personal**

Bei der Auswahl der Fachkräfte für die Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer von sexuellem Missbrauch wurde darauf geachtet, dass diese Kenntnis von den typischen Reaktionen traumatisierter Menschen hatten, wussten wie sie damit umzugehen haben und welche Interventionen den Regeln der Kunst entsprechen.

Diese Reaktionen und die entsprechenden Interventionen werden im Folgenden kurz skizziert.